



RESA S.A. Intercommunale
Rue Sainte-Marie 11
4000 LIEGE

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG VOM 17. JUNI 2020

Zusammenfassung

Gemäß Artikel L1523-13 § 1 Absatz 3 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung (im Folgenden „GLSD“ genannt) enthalten die Einberufungen zu sämtlichen Hauptversammlungen die Tagesordnung sowie eine Zusammenfassung und eine Beschlussvorlage für jeden Tagesordnungspunkt, jeweils mit den dazugehörigen Unterlagen.

Vorliegende Liste enthält alle Beschlüsse, die der Hauptversammlung der Aktionäre des Gemeindezweckverbandes RESA SA vom 17. Juni 2020 (hiernach „RESA“ oder „die Gesellschaft“ oder der Gemeindezweckverband genannt) zur Billigung vorgelegt werden.

Tagesordnung

1. Geschäftsführungsbericht 2019 des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019
2. Verabschiedung des in Artikel L1512-5 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung vorgesehenen Sonderberichts über die Beteiligungen
3. Verabschiedung des gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung erstellten Vergütungsberichts
4. Bericht des Rechnungsprüfungskollegiums über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019
5. Annahme des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019

6. Annahme des Vorschlags zur Gewinnverwendung
7. Befreiung von der Konsolidierung
8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019
9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums für ihren Prüfungsauftrag während des Geschäftsjahres 2019
10. Ernennung des Mitglieds/der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums für die Rechnungsjahre 2020, 2021 und 2022 und Festlegung ihrer Bezüge
11. Vollmachten

Beschlussvorlage

Auf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 werden die Aktionäre gebeten, die Rechnungslegung des Gemeindezweckverbandes RESA SA für das Geschäftsjahr 2019 zu billigen.

Zum Verfahren zur Billigung der Rechnungslegung gehört eine Reihe von Beschlüssen, die Gegenstand der Punkte 1 bis 9 der eingangs vorgestellten Tagesordnung sind.

So werden die Aktionäre gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung gebeten, über nachstehende Punkte zu entscheiden:

1. Geschäftsführungsbericht 2019 des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

Jedes Jahr erstellen die Verwaltungsratsmitglieder auf der Hauptversammlung des ersten Halbjahres einen Bericht für die Aktionäre, in dem sie Rechenschaft über ihre Geschäftsführung ablegen.

Der in der Sitzung vom 22. April 2020 verabschiedete Geschäftsführungsbericht 2019 des Verwaltungsrates gibt getreu die Sachverhalte wieder, die das Jahr 2019 geprägt und Auswirkungen auf den Werdegang der Gesellschaft gehabt haben.

Das Dekret vom 11. Mai 2008 zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 bezüglich der Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts und das vom 19. Dezember 2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit denen die Verteilernetzbetreiber arbeiten, grundlegend verändert. Dank dieser Gesetzesänderungen konnte RESA seine wirtschaftliche Ausrichtung, seine Aufgaben und seine Werte hinterfragen, sodass die Gesellschaft und sämtliche ihrer Stakeholder neue Möglichkeiten erschließen konnten.

Als kundennahes öffentliches Unternehmen muss RESA all seinen Kunden verlässliche, verantwortungsvolle und gerechte Lösungen in die Hand geben, damit jedem von ihnen die Energiequellen bereitstehen, die er tagtäglich braucht.

Aus dieser Sicht heraus hat RESA seinen 2018 eingeleiteten Umbau im Laufe des Jahres 2019 konsequent fortgeführt. Konkretisiert hat sich dieser zuerst am 29. Mai 2019, als RESA zu einem vollwertigen Gemeindezweckverband wurde; fortgesetzt hat er sich im zweiten Halbjahr 2019 durch die Ausgestaltung einer neuen Personalpolitik als Antwort auf die strategischen Leistungs- und Qualitätsherausforderungen, denen sich RESA stellen muss.

In diesem Bericht finden Sie auch Kommentare zur Anwendung des neuen Preisgestaltungsmodus 2019-2023, zu den wichtigsten operativen Maßnahmen des Jahres 2019 und zu den Informationen, die aufgrund des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung und des Gesetzbuches über Handelsgesellschaften und Vereinigungen darin anzugeben sind.

Dem Geschäftsführungsbericht liegen ferner folgende Unterlagen bei:

- die funktionale Aufgabenverteilung in der Gesellschaft per 31. Dezember 2019
- der Sonderbericht des Verwaltungsrates über die Beteiligungen¹,
- der Jahresbericht 2019 des Vergütungsausschusses,
- der Vergütungsbericht des Verwaltungsrates².

Der Hauptversammlung wird daher vorgeschlagen, den vom Verwaltungsrat am 22. April 2020 erstellten, als Anhang 1 zum vorliegenden Dokument mitgeteilten Geschäftsführungsbericht samt Anlagen über das Geschäftsjahr 2019 zu verabschieden.

¹ Dieser Bericht muss in Verbindung mit Punkt 2 der Tagesordnung getrennt verabschiedet werden.

² Dieser Bericht muss in Verbindung mit Punkt 3 der Tagesordnung getrennt verabschiedet werden.

2. Annahme des in Artikel L1512-5 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung vorgesehenen Sonderberichts über die Beteiligungen

Gemäß Artikel L1512-5 des GLSD wird der Hauptversammlung des ersten Halbjahres jedes Jahr – zusätzlich zum Geschäftsführungsbericht - ein vom Verwaltungsrat verabschiedeter schriftlicher Sonderbericht über die Beteiligungen vorgelegt. Aus diesem am 22. April 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Sonderbericht können die Gesellschafter ersehen, wie hoch die in den Bilanzaktiva als Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzbeteiligungen sind und wie sich diese Beteiligungen innerhalb eines Jahres entwickelt haben.

Laut Bilanz der Gesellschaft per 31. Dezember 2019 betragen die Finanzanlagen 189.449,39 € (Rubrik IV der Bilanzaktiva, BNB-Format). Sie bestehen hauptsächlich aus RESA-Finanzbeteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Unternehmen mit Beteiligungsbezug im Wert von 178.149,39 €.

Neben der Beschreibung der historischen Beteiligungen der Gesellschaft ist in diesem Bericht als Hauptereignis die RESA-Beteiligung an der Gesellschaft RESA Innovation et Technologie hervorzuheben, einer am 4. April 2019 gegründeten privatrechtlichen Aktiengesellschaft mit Sitz in 4000 Lüttich, 11, rue Sainte-Marie, die unter der Nummer 0724-552-089 im Rechtspersonenregister der Stadt Lüttich eingetragen ist.

Das Kapital dieser Gesellschaft in Höhe von 61.500 € ist durch 1.000 Aktien ohne Nennwertangabe vertreten, die je ein Tausendstel des Stammkapitals darstellen. RESA besitzt 999 Aktien, während der Gemeindezweckverband ENODIA SCRL, ein unmittelbarer Hauptaktionär von RESA, die Restaktie hält.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Kenntnis von dem gemäß Artikel L1512-5 Absatz 2 des GLSD erstellten Sonderbericht über die Beteiligungen (Anhang 2 zum vorliegenden Dokument) zu nehmen und dessen Inhalt zu billigen.

3. Annahme des gemäß Artikel L6421-1 des Gesetzbuches über lokale Selbstverwaltung und Dezentralisierung erstellten Vergütungsberichts

Gemäß Artikel L6421-1 des GLSD erstellt der Verwaltungsrat der RESA AG jedes Jahr einen schriftlichen Vergütungsbericht, in dem die Sitzungsgelder, Vergütungen und geldwerten Vorteile,

die die Mandatare, die nichtgewählten Personen sowie die Inhaber leitender lokaler Funktionen und Führungsfunktionen im vorangegangenen Geschäftsjahr erhalten haben, individuell und namentlich aufgeführt sind.

Dieser Bericht, der dem oben vorgestellten Geschäftsführungsbericht beiliegt, muss jedes Jahr auf die Tagesordnung der Hauptversammlung des ersten Halbjahrs gesetzt werden und gesondert beschlossen werden.

Der Hauptversammlung wird daher vorgeschlagen, Kenntnis von dem vom Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des GLSD erstellten Bericht (Anhang 3 zum vorliegenden Dokument) zu nehmen und dessen Inhalt zu billigen.

Dieser Bericht wird der Wallonischen Regierung per Post und sämtlichen Gesellschaftern (über Intranet) vor dem 1. Juli 2020 übermittelt.

4. Bericht des Rechnungsprüfungskollegiums über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

Es wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den am 23. April 2020 erstellten Bericht des Rechnungsprüfungskollegiums über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 (Anhang 4 zum vorliegenden) zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Bericht kommt zu dem Schluss, dass dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vorbehaltlos zugestimmt werden kann.

5. Annahme des gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2019

Gemäß den Bestimmungen von Artikel L1523-14 Ziffer 1 des GLSD wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den vom Verwaltungsrat am 22. April 2020 beschlossenen, als Anhang 5 zum vorliegenden Dokument im BNB-Format mitgeteilten Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 anzunehmen.

Neben dem oben vorgestellten Geschäftsführungsbericht sind ebenfalls beigefügt:

- die Liste der Zuschlagsempfänger, gemäß Artikel L1523-16 Absatz é des GLSD,
- der gemäß Artikel 3:12 § 1 Ziffer 9 des Gesetzbuches über Handelsgesellschaften und Vereinigungen erstellte Vergütungsbericht.

6. Annahme des Vorschlags zur Gewinnverwendung

Wie im Geschäftsführungsbericht des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 angegeben, wird vorgeschlagen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Zu verwendender Gewinn :	50.689.627,21 €
Aus dem Vorjahr übertragener Gewinn :	68.923.352,91 €
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	2.576.845,36 €
Einstellung in die verfügbaren Rücklagen	95.000.000,00 €
Zu übertragender Gewinn:	3.236.134,76 €
Kapitalrendite:	18.800.000,00 €

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die im Geschäftsführungsbericht des Verwaltungsrates über den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss 2019 vorgeschlagene Verwendung des Gewinns, die eine Kapitalrendite in Höhe von 18,8 Millionen Euro vorsieht, anzunehmen.

7. Befreiung von der Konsolidierung

Jede Gesellschaft, die den allgemeinen Rechtsbestimmungen über die Konsolidierung unterliegt, muss konsolidierte Abschlüsse und einen konsolidierten Geschäftsführungsbericht erstellen, überprüfen lassen und veröffentlichen, wenn sie – allein oder gemeinsam – eine oder mehrere Tochtergesellschaften kontrolliert.

Wegen seiner im Sonderbericht über die Beteiligungen ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligung am Kapital der SA RESA Innovation et Technologie obliegt der Gemeindef Zweckverband dieser Pflicht. Das Gesetz sieht jedoch Befreiungen von der Konsolidierungspflicht vor, unter anderem

von der Pflicht, einer Muttergesellschaft zu gehören, die konsolidierte Abschlüsse und einen konsolidierten Bericht erstellt, überprüfen lässt und veröffentlicht, in dem die Gesellschaft RESA und all ihre Tochtergesellschaften aufgelistet sind.

Im vorliegenden Fall gehört der Gemeindezweckverband RESA dem ENODIA-Konzern, der konsolidierte Abschlüsse und einen konsolidierten Bericht erstellt, überprüfen lässt und veröffentlicht, in dem die Gesellschaft RESA und all ihre Tochtergesellschaften angegeben werden. RESA kann daher durch Beschluss der Hauptversammlung von der Konsolidierungspflicht befreit werden. Ein solcher Beschluss ist höchstens für zwei Geschäftsjahre gültig und kann erneuert werden.

Der Hauptversammlung wird daher vorgeschlagen, die Gesellschaft von der Erstellung und Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zu befreien, da die Gesellschaft Teil eines größeren Ganzen, nämlich des ENODIA-Konzerns, ist.

8. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019 zu entlasten.

Die so erteilte Entlastung gilt nur, insofern die Bilanz – nach den Bestimmungen von Artikel L1523-13 § 3 Absatz 4 des GLSD – keine Unterlassung oder Falschangabe enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiert, und, was die außerhalb des satzungsmäßigen Rahmens vorgenommenen Handlungen betrifft, insofern diese ausdrücklich in der Einberufung angegeben werden.

9. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums für ihren Prüfungsauftrag während des Geschäftsjahres 2019

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsprüfer für seinen Prüfungsauftrag während des Geschäftsjahres 2019 zu entlasten, nämlich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Réviseurs d'entreprises Scrl, WOLUWEDAL 18 in 1932 Sint-Stevens-Woluwe, vertreten durch Herrn Patrick MORTROUX und Herrn Michaël FOCANT.

Die so erteilte Entlastung gilt nur, insofern die Bilanz – nach den Bestimmungen von Artikel L1523-13 § 3 Absatz 4 des GLSD – keine Unterlassung oder Falschangabe enthält, die die tatsächliche Lage der Gesellschaft verschleiert, und, was die außerhalb des satzungsmäßigen Rahmens vorgenommenen Handlungen betrifft, insofern diese ausdrücklich in der Einberufung angegeben werden.

10. Ernennung des Mitglieds/der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums für die Rechnungsjahre 2020, 2021 und 2022 und Festlegung ihrer Bezüge

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten muss das Mandat des Mitglieds/der Mitglieder des Rechnungsprüfungskollegiums erneuert werden, das nach Abschluss der Prüfung der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2019 ausläuft. Dieses Kollegium kann aus einem oder mehreren Prüfern bestehen, die die finanzielle Situation, die Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsvorgänge aus Sicht der Gesetzesbestimmungen und der Satzung des Gemeindezweckverbandes überprüfen.

Das derzeitige Mandat ist der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Réviseurs d'entreprises Scrl durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2017 erteilt worden: Sie wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 beauftragt.

Auf Empfehlung des Auditausschusses und auf Vorschlag des am 22. April zusammengekommenen Verwaltungsrates wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC Réviseurs d'entreprises Scrl, WOLUWEDAL 18 in 1932 Sint-Stevens-Woluwe, vertreten durch Herrn Patrick MORTROUX und Herrn Michaël FOCANT, als Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 zu bestellen und dieses Mandat mit folgenden Beträgen zu dotieren:

- mit 48.000 € exkl. MWST. jährlich, ohne Indexierung, für das Wirtschaftsprüfungsmandat,
- mit 51.000 € exkl. MWST. für die Dauer des Auftrags, was die für die Regulierer bestimmten Sonderberichte angeht, auf der Grundlage der in diesem Auftrag vereinbarten Mengen.

Die vollständige Beschlussvorlage mit der Begründung der Vergabe des Auftrags als

Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 der RESA SA liegt vorliegendem Dokument als Anhang 6 bei.

11. Vollmachten

Schließlich ist es wichtig, dass die Hauptversammlung ein oder mehrere Personalmitglieder des Gemeindefzweckverbandes bevollmächtigt, damit diese sämtliche erforderlichen oder nützlichen Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Hauptversammlung erledigen können.

Der Hauptversammlung wird daher vorgeschlagen, Herrn Gil SIMON, Generaldirektor, Herrn Luc MEYERS, Chief Accounting Officer, und Frau Anne JACOBS, Direktionsassistentin, soweit erforderlich zu bevollmächtigen, sämtliche erforderlichen oder nützlichen Verwaltungsformalitäten im Zusammenhang mit den Beschlüssen dieser Hauptversammlung zu erledigen, auch bei der Anlaufstelle für Unternehmensgründungen, bei der Kanzlei des zuständigen Handelsgerichts, der Zentralen Unternehmensdatenbank, der Belgischen Nationalbank, dem Landessozialversicherungsamt; der Mehrwertsteuerverwaltung, der Einkommensteuerverwaltung und bei jeder öffentlichen oder privaten Verwaltung, Behörde, Einrichtung oder Person (Angestellte, Kunden, Lieferanten, Schuldner und Gläubige inklusive), wobei jeder selbstständig handeln kann und über das Vertretungsrecht verfügt.

Die Aktionäre werden gebeten, ihren Standpunkt zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bis zum 16. Juni 2020 um 17.00 Uhr mitzuteilen.

Vorliegende Zusammenfassung sowie die gesamte Dokumentation zur Hauptversammlung vom 17. Juni 2020 können unter der Rubrik „Associés“ eingesehen werden, die wir unseren Aktionären auf der Webseite <http://www.resa.be/blog-ag/> bereitstellen.